

Marktgemeinde Lackenbach

KUNDMACHUNG Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. Dezember 2024

Gemäß § 50 (3) Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F. werden die Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 13. Dezember 2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können. kundgemacht. Anträge auf Durchführung Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche Kundmachung nach Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

TOP 2

Beschlussfassung Verordnungen

TOP 5

Beschlussfassung Voranschlag 2025

TOP 6

Beschlussfassung Infrastruktur KG

TOP 7

Beschlussfassung Grundstücksangelegenheiten

TOP 8

Beschlussfassung Volksschul- und Kindergartenneubau

TOP 9

Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag Quarzwerke Friedl GmbH.

TOP 10

Beschlussfassung Energiesparmaßnahmen Gemeindeamt

Der Bürgermeister

i.A. AL Ing. Stefan Horvath

angeschlagen am:

18. Dezember 2024

abgenommen am:

02. Januar 2025